

Kriegsgewinnsteuer.

Von Dr. Franz Eulenburg.

Professor an der Universität Leipzig.

Leipzig, im Januar.

Die kolossalen Kosten des Krieges verlangen gebieterisch, daß alle Möglichkeiten der Deckung herangezogen werden. Wenn wir auf England blicken, so hat das Land in den zahlreichen Kriegen, die es seit einem Jahrhundert führte, immer die Methode befolgt, noch während des Feldzuges selbst die Kosten wenigstens zum Teil durch Steuern aufzubringen. Nießer hielt es vor dem Kriege noch für selbstverständlich, daß auch Deutschland diesem Beispiele folgen würde. England ist von diesem Wege auch diesmal nicht abgewichen. Allerdings war es nicht möglich, wie früher schon, den dritten Teil der Ausgaben dadurch decken zu wollen. Dazu sind die Summen, um die es sich handelt, doch viel zu hoch. Man hat darum zunächst die Einkommensteuer mächtig angezogen. Die steuerfreie Grenze wurde von 3200 auf 2600 Mark erniedrigt. Die Progression für die oberen Stufen ist enorm hinaufgesetzt: bei Einkommen über 100.000 Mark ist über ein Fünftel zu entrichten und das steigt bis zu einem Drittel bei dem größten Einkommen. Mac Kenna hat angekündigt, daß man auch vor der Hälfte nicht zurückschrecken würde. Von den indirekten Steuern sind die auf Tee und Bier bereits im Anfang des Krieges erhöht worden. Jetzt werden nicht nur diese weiter hinaufgesetzt, sondern auch Kaffee, Kakao, Richtig, Rohtabak müssen sich eine hohe Besteuerung gefallen lassen. Diese „Frühstückssteuer“, wie man sie genannt hat, wird sich bei der ohnedies schon eingetretenen Preissteigerung bald bemerkbar machen. Weiter ist man auch vor der Einführung von Industriezöllen nicht zurückgeschreckt: Automobile, Films, Uhren, Musikinstrumente, Hüte und anderes müssen bei der Einfuhr einen Zoll von einem Drittel des Wertes entrichten. Die liberale Mehrheit hat dem zugestimmt, so sehr das dem Freihandelsideal widerspricht. Aber die Zölle gelten nur als Ausnahmezustand und es blieb dem Parlament kaum eine andere Wahl. Endlich werden in England auch die Kriegsgewinne versteuert, und zwar haben alle Unternehmungen in Handel und Gewerbe, ebenso die Vertretungen und Makler die Hälfte aller Erträge, die

So stellt sich von selbst der Gedanke heraus, alle diejenigen, die vom Kriege direkt oder indirekt Vorteile haben, einer besonderen Steuer zu unterwerfen. Selten ist wohl eine Steuer so populär gewesen wie die Kriegsgewinnsteuer. Das bedeutet für die Durchführung in der Praxis eine große Erleichterung. Dabei kann der Anlaß der Kriegsgewinne selbst ganz verschieden sein: sei es, daß direkt an den Heereslieferungen durch Aufträge der Militärverwaltungen sehr viel verdient wird; sei es, daß der Krieg eine Konjunktur für gewisse Branchen darstellt, weil die Nachfrage nach bestimmten Artikeln wesentlich gestiegen ist (man denke zum Beispiel an die vielen Liebesgaben); sei es, daß die Rohstoffe im Preise angezogen haben und die Besitzer von solchen Materialien dadurch einen Differentialgewinn erhalten; sei es, daß den Landwirten durch die Preissteigerung sehr schöne Ueberschüsse in den Schoß fallen. Endlich sind die Händlergewinne nicht zu vergessen, die aus Provisionen und Vermittlungen im In- und Auslande geflossen sind. In weiten Kreisen des Volkes verbindet sich damit wohl das unbestimmte Gefühl, daß oftmals eine unrechtmäßige Bereicherung einzelner Schichten auf Kosten der Gesamtheit stattfindet. Während der größte Teil der Zurückgebliebenen sich wesentliche Einschränkungen auferlegen müsse, bedeute der Krieg für andere wiederum eine Hochkonjunktur, bei welcher neue Reichtümer sich bilden und scheinbar mühelos Gewinne eingeheimst werden.

Es wird schwer sein, von vornherein Vermutungen aufzustellen, wie hoch sich die spezifischen Gewinne aus den direkten und indirekten Heereslieferungen stellen. Man rechnet in Deutschland, daß von den 25½ Milliarden Anleihen, die für Heereslieferungen bestimmt sind, ein Viertel als Gewinn bei den verschiedenartigen Unternehmungen übrig bleibt: das würde also einen Ueberschuß von 6¼ Milliarden ausmachen. Wenn auch eine solche grobe Berechnung schwerlich zutrifft, die Tatsache des Kriegsgewinnes selbst ist allenthalben festzustellen. Diese Ueberschüsse verteilen sich auf nicht zu viele Hände, sondern bleiben verhältnismäßig weit mehr konzentriert, als unter normalen Verhältnissen. Um so größer ist dann der Gewinn des einzelnen. Wir kennen jetzt wenigstens zum größten Teil die Ergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften für das erste Kriegsjahr. Die

die des Vorjahres um 2000 Mark übersteigen, als Steuer abzugeben. Allerdings hat diese letztere ein bedenkliches Loch, insofern alle vom Staate kontrollierten Munitionsfabriken, deren Zahl sich auf mehr als tausend beläuft, von dieser Abgabe befreit sind und auch sonst nicht geringe Vorteile genießen. Immerhin sollen nach dem englischen Vorschlag auf diese Weise zwei Milliarden mehr vereinbart werden als im vorigen Budget. Bei einer Gesamteinnahme von sechs Milliarden Mark bleibt freilich ein Fehlbetrag von 25 Milliarden, der durch Anleihen entweder gedeckt ist oder künftig noch gedeckt werden wird.

Andererseits steht es mit den Kontinentalstaaten. Hier hat man im Prinzip von der Einbringung besonderer Kriegsteuern bisher noch Abstand genommen. Es sind wohl die Erwägungen dafür maßgebend, daß in den Ländern der allgemeinen Wehrpflicht die Erhöhung der direkten Steuern nicht so leicht durchführbar ist und es auf Schwierigkeiten stoßen würde, die draußen kämpfenden Männer zugleich noch durch eine erhöhte Steuer daheim zu belasten. Andererseits will man aber den Druck, den die Preissteigerung ohnedies hervorruft, nicht noch durch die Erhebung indirekter Steuern und Verbrauchsabgaben vermehren. Gleichwohl bleibt die Frage nach der Schaffung neuer Mittel für die Unmenge Lasten, die der Krieg im Gefolge hat, allenthalben brennend. Anleihen bedeuten ja im Grunde nur eine aufgeschobene Steuerdeckung. So verlangt allein die Aufbringung der Schuldenlast aus den bisherigen Kriegsanleihen, die ja in Deutschland fünfviertel Milliarden in Anspruch nehmen wird, besondere Einnahmen und ebenso die Aufbringung der Mittel für die Kriegsfürsorge im weiteren Sinne. Nach der jüngsten Denkschrift, die dem Reichstag unterbreitet wurde, sind allein vom Reiche bis Anfang Oktober für die Familienunterstützungen gegen eine Milliarde Mark aufgewendet worden! Diese Summe wird sich von Monat zu Monat steigern. Mindestens die Schuldzinsen dürfen nicht wieder durch neue Schuldannahmen getilgt werden, sondern verlangen besondere Deckungsmittel.

Durchschnittsdividende ist dabei jedenfalls gesunken (bei 3788 Gesellschaften von 89 Prozent im Vorjahre auf 66 Prozent im Kriegsjahr 1914/15). Aber einzelne Gesellschaften haben kolossal verdient. Bei Ludwig Löwe stieg die Dividende von 18 auf 30 Prozent, bei einzelnen Lederfabriken, Automobil- und Fahrradwerken um 8 bis 10 Prozent und mehr. Auch die Dampfmaschinen- und Zuckerraffinerien sowie die Nahrungsmittelfabriken zahlen eine wesentlich höhere Dividende als im letzten Jahre. Unter den Bergwerks- und Hüttenunternehmungen gibt es wohl nicht eine, die nicht beträchtlich höhere Gewinne erzielt hätte als in Friedenszeiten, von den eigentlichen Kriegsmaterialfabriken gar nicht zu reden. Bei den Aktiengesellschaften treten die Gewinne noch besonders deutlich zutage. Sie sind aber auf den großen Gütern des Ostens wie bei den privaten Händlern und Unternehmern zum Teil nicht minder groß. Nichts erscheint darum gerechter, nichts selbstverständlicher als die Sonderbesteuerung der Kriegsgewinne.

Man ist in Dänemark und Schweden mit der Kriegsteuer bereits vorangegangen. In beiden Ländern handelt es sich allerdings mehr um eine Kriegskonjunktursteuer. Es werden alle Einkommen und Vermögen einer besonderen Besteuerung unterworfen, die im Kriegsjahre zu einer höheren Einkommens- und Vermögenssteuer veranlagt werden als im vorangehenden Jahre. In Schweden werden alle Mehreinnahmen betroffen, die über 1000 Kronen betragen, und zwar steigt der Steuersatz von 12 bis auf 18 vom Hundert bei 300.000 Kronen. Doch beginnt die Steuer überhaupt erst bei solchen Personen, die im Laufe der beiden letzten Jahre mindestens zu einer Steuer von 10.000 Kronen (11.800 Mark) eingeschätzt wurden. Die dänische Steuer beginnt andererseits erst bei einem Mehrgewinn von 10.000 Kronen; dieser unterliegt einer gleichartigen Besteuerung von 10 vom Hundert. Daneben besteht noch eine progressive Staffelung der steuerpflichtigen Einkommen von derselben Grenze an. Wie hoch in beiden Ländern die Erträge sein werden, läßt sich im voraus nicht bestimmen.